jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/30 93/18/0239

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1993

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

BArbSchV §7 Abs1;
BArbSchV §7 Abs2;
VStG §31 Abs1;
VStG §32 Abs2;

Rechtssatz

Das in § 7 Abs 2 BArbSchV normierte negative Tatbestandsmerkmal stellt eine das Verbot des § 7 Abs 1 BArbSchV einschränkende Ausnahmeregelung dar, deren Nichtvorliegen von einer Verfolgungshandlung nicht umfaßt sein muß (Hinweis E 30.9.1991, 91/19/0194).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993180239.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at